

GEMEINDE HOHENKIRCHEN 4. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN GEMEINDE GROß WALMSTORF IM ORTSTEIL NIENDORF - SÜDWEST

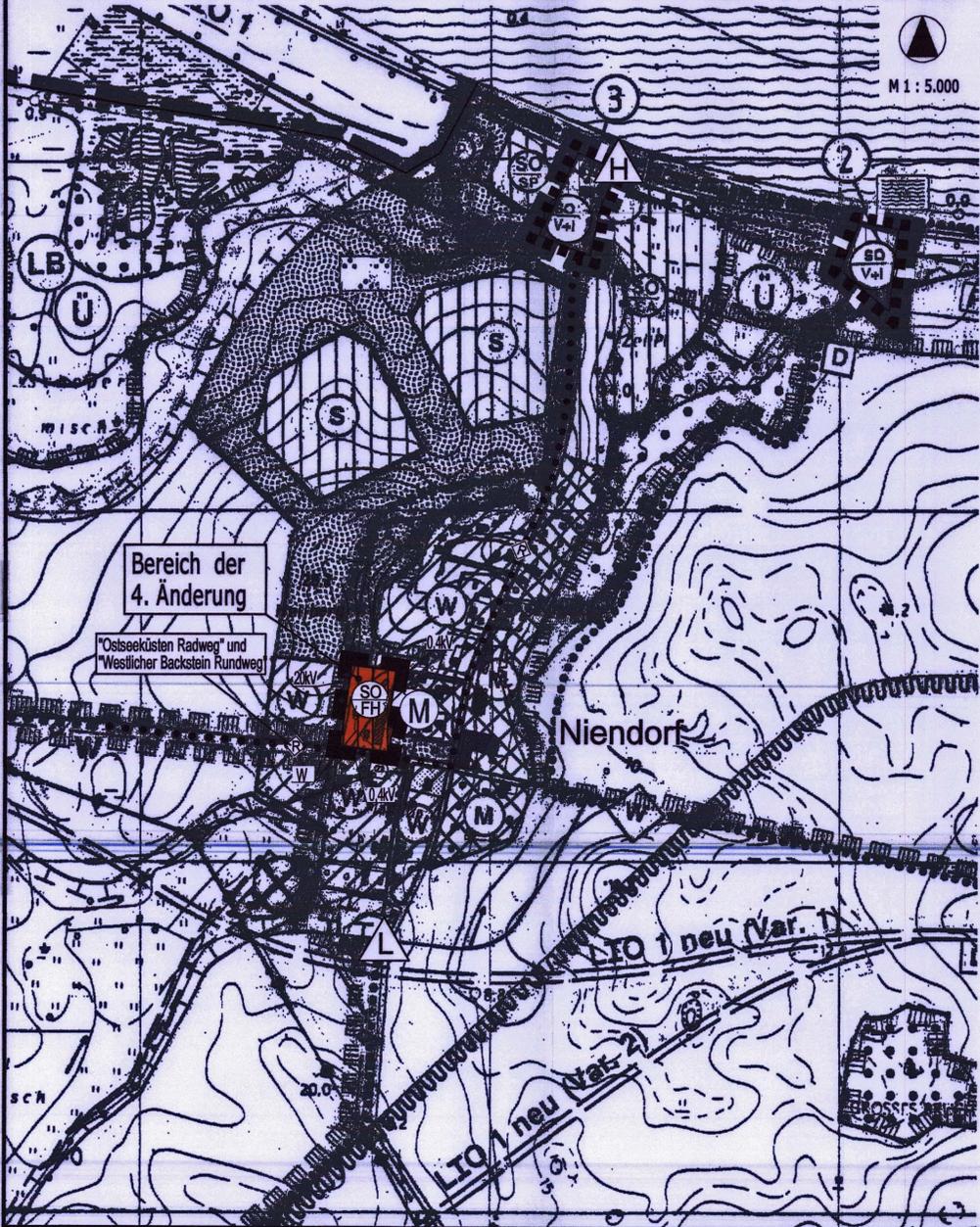
AUSZUG AUS DEM TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNGEN BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNGEN
Parzellen
Bildung
DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Rechtsgrundlagen
§ 5 (2) 1 BauGB
- Gemeinliche Baufäche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- SONSTIGE PLANZEICHEN
Grenze der 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf für die Ortsteile Niendorf und Hohenkirchen

4. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNGEN DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNGEN
Parzellen
Bildung
DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Rechtsgrundlagen
§ 5 (2) 1 BauGB
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 10 Abs. 4 BauNVO)
FH - Ferienhausgebiet
- FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERFLÄCHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSCHWELLEN
§ 6 (2) 1 BauGB
- Geb- und Radwege
(„Östseeküsten-Flussweg“ und „Westlicher Backstein Rundweg“)
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
§ 6 (2) 4 BauGB
- oberirdisch (20kV-Freileitung)
unterirdisch
(ADL-Abwasserdruckleitung, W-Wasserleitung, 0,4 kV - Stromleitung)
- SONSTIGE PLANZEICHEN
Grenze der 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf für die Ortsteile Niendorf und Hohenkirchen

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.11.2009.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang in der Zeit vom 08.02.2010 bis zum 08.03.2010 während der Dienststunden des Amtes Klützer Winkel durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung für frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Hinweis, dass von jedem Mann Stellungnahmen zum Vorschlag des Teilflächenutzungsplans im Klützer Winkel entgegengenommen werden können, ist erfolgt.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind auf Schreiben vom 02.02.2010 zur Ausübung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailumfang der Stellungnahme aufgefordert worden.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 30.06.2010 den Entwurf der 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind auf Schreiben vom 02.08.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf der 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom 08.02.2010 bis zum 08.03.2010 während der Dienststunden des Amtes Klützer Winkel nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsdauer von jedem Mann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht freigezeichnet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes nach § 4 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Hohenkirchen deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauplanes nicht von Bedeutung ist, durch Veröffentlichung im Internet am 28.07.2010 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevante Informationen Stellungnahmen zum Planverfahren aus naturschutzrechtlicher, immisionsschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Sicht abzugeben sind. Aussagen zum FFH Gebiet "Wismarbuch", EU-Vogelschutzgebiet "Kopplandinsel Wismarbuch" und SPA-Gebiet "Wismarbuch-Salzwik" Baugrundgesetzen, bereits vorliegen. Die behördlichen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung informiert.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 17.11.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes wurde am 11.11.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht zum Teilflächenutzungsplan der 4. Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 17.11.2010 gebilligt.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.05.2011 Az.: VIII 430 b - 512/11 - SB116 (4. Änd. Teil-F-Plan) mit Nebenbestimmungen erteilt. Erlassen erstellt.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.01.2010 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Gemeinde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.05.2011 Az.: VIII 430 b - 512/11 - SB116 bestätigt.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes ist jetzt fertiggestellt.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem Mann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist im Internet am 08.08.2010 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfragen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes ist mit Beschluss des 01.02.2010 (Tag der Bekanntmachung) rechtskräftig geworden.
Hohenkirchen, den 02.01.2010 (Siegel) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2595).
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V 2004 S. 205), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687, 719).

4. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE HOHENKIRCHEN FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN GEMEINDE GROß WALMSTORF IM ORTSTEIL NIENDORF - SÜDWEST

